

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Hannover, den 07.06.2012

Der demografische Wandel braucht eine andere Politik - Geriatriische Versorgung in Niedersachsen ausbauen und stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4037

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. die in die Beratung einbezogene Eingabe 02869 für erledigt zu erklären.

Roland Riese
Vorsitzender

Anlage

Geriatrische Versorgung in Niedersachsen ausbauen und stärken

Der Landtag stellt fest:

1. Laut der regionalen Bevölkerungsprognose des LSKN wird die Zahl der Menschen zwischen 65 und 80 Jahren bis 2030 um 24,5 % von 1,2 auf 1,5 Mio. steigen (Basisjahr 2008). Die Zahl der über 80-Jährigen steigt im selben Zeitraum von 53,2 % von 408 000 auf 625 000. Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit. Ausgehend vom Stand des Jahres 2007 wird die Zahl Pflegebedürftiger bis 2020 um 25 %, bis 2030 um 45 bis 46 %, bis 2040 um 66,5 % und bis zum Jahr 2050 um mehr als 90 % gestiegen sein.
2. Eine spezialisierte, auf den alten kranken Menschen zugeschnittene Krankenhausversorgung, verbunden mit einem geeigneten geriatrisch-rehabilitativen Behandlungsangebot, wie es in den bisher errichteten geriatrischen Zentren in Niedersachsen etabliert wurde, ist geeignet, die Lebensqualität älterer Menschen weitgehend zu erhalten bzw. sogar zu verbessern. Pflegebedürftigkeit wird dort verhindert bzw. in vielen Fällen deutlich vermindert. Somit wird dem Grundsatz des Vorranges von Prävention und medizinischer Rehabilitation, niedergelegt in § 5 SGB XI, Rechnung getragen. Durch den multiprofessionellen Therapieansatz spezieller ärztlicher und pflegerischer Teams werden Patienten sehr viel häufiger nach Hause entlassen und können dort ihr selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung fortsetzen, im Bedarfsfall mit ambulanter pflegerischer Unterstützung. Dadurch sind nach einer stationären medizinischen Behandlung weit weniger häufig Menschen auf den Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung angewiesen als dies bei konventioneller (nicht geriatrisch ausgerichteter) Behandlung der Fall ist.
3. Das Angebot stationärer geriatrischer Betten ist in Niedersachsen nicht Gegenstand der Krankenhausplanung des Landes. Erhebungen des Bundesverbandes Geriatrie zufolge ist es nur halb so groß wie im Bundesdurchschnitt. Insbesondere in ländlichen Gegenden wird eine erhebliche geriatrische Unterversorgung gesehen.
4. Das Geriatriekonzept des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1993 hat sich in seinen Grundsätzen bewährt. Allerdings gilt es, die zwischenzeitlich gewachsenen Strukturen der demographischen Entwicklung anzupassen und unter dem Aspekt der regionalen Erreichbarkeit zu verbessern bzw. zu ergänzen. Ausgehend vom Jahr 2007 wird die Fallzahl in geriatrischen Fachabteilungen bis 2020 allein aufgrund der demografischen Entwicklung bei gleich bleibendem Versorgungsbedarf um ca. 32 % (ca. 68 000 Fälle) zunehmen. Im Bereich der geriatrischen stationären Versorgung würde dies nach Hochrechnungen des Bundesverbandes Geriatrie einen Bettenmehrbedarf für 2020 im Bereich der Akutgeriatrie von bis zu 900 und im Bereich der rehabilitativen Geriatrie in Höhe von bis zu 144 Betten nach sich ziehen.
5. Die Angebote ambulanter und mobiler rehabilitativer geriatrischer Therapie müssen flächendeckend ausgebaut werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung entwickelt bis zum 30.06.2013 in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Geriatrie Niedersachsen, den Verbänden der gesetzlichen Krankenversicherung in Niedersachsen und weiteren zu beteiligenden Akteuren ein weiterführendes Konzept zur sektorübergreifenden medizinischen Versorgung der älteren Bevölkerung unseres Bundeslandes, das geeignet ist, den aufgrund des demografischen Wandels zukünftig bestehenden Anforderungen gerecht zu werden. Dabei sind folgende Punkte zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen:
 - a) die Geriatrie in Forschung und Lehre ist auszubauen und in der zukünftigen Hochschulplanung durch eigenständige Lehrstühle zu stärken,

-
- b) der Schwerpunkt Geriatrie in der Weiterbildungsordnung für Ärzte sowie die geriatrische Fortbildung von Hausärztinnen und Hausärzten ist in Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen voranzutreiben, verbunden mit dem Ziel, die Zahl an Ärztinnen und Ärzten mit geriatrischer Fachkompetenz in Niedersachsen zu erhöhen,
 - c) in der Ausbildung und Weiterbildung von Pflegefachkräften ist die Thematik Geriatrie als Ausbildungsinhalt stärker zu berücksichtigen,
 - d) eine flächendeckende, bedarfsorientierte und die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigende Versorgung mit geriatrischen Zentren ist innerhalb von zehn Jahren zu realisieren,
 - e) geriatrische Zentren sind insbesondere an Krankenhäusern zu etablieren, die aufgrund ihrer Größe und fachdisziplinären Gliederung regionale Schwerpunktaufgaben wahrnehmen und die Gewähr für eine qualitativ hochwertige medizinische und rehabilitative Versorgung bieten,
 - f) um die geriatrischen Zentren herum sind bestehende kooperative geriatrische Netzwerke weiter zu entwickeln bzw. an einzelnen Standorten neu aufzubauen, die für die medizinische, therapeutische, pflegerische und betreuerische Bedarfsabdeckung sorgen,
 - g) jedes geriatrische Kompetenzzentrum sollte eine fachkundige Beratung zu Fragen der Altersmedizin, die jedem Bürger zugänglich ist, sowie Qualifizierungen in der „Laienpflege“ anbieten,
 - h) Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur strukturierten ambulanten bzw. mobilen geriatrischen Rehabilitation mit dem Ziel der Vereinbarung eines Rahmen-Versorgungsvertrages.
2. Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Erweiterung des Kreises der Indikationen für die Institutsambulanzen um den Bereich der Geriatrie zu initiieren.